

Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBL. Bbg -, Teil I, Seite 186) in der derzeit gültigen Fassung erhalten die gemäß Lageplan „Am Stadtfeld“ gekennzeichneten Grundstücke in der

**Gemarkung Bornow Flur 1,
Flurstück 640, 646 und 649**

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit folgenden Beschränkungen:

Fahrbahn: Bauklasse 0,3 gemäß RStO 12 Tafel 3
zur Verfügung gestellt.

Zur öffentlichen Straße gehören die 3,50 m breite Mischverkehrsfläche, ein an der beiden Seiten der Fahrbahn angrenzender Bankettstreifen mit einer Breite von 0,75 m sowie einer hinter dem westlichen Bankettstreifen befindlichen 1,50 m breiten Versickerungsmulde.

Die öffentliche Straße wird in südlicher Richtung durch einen Wendehammer begrenzt.

Die öffentliche Straße erhält im Straßenkataster der Stadt Beeskow im Verzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nr. 149 und wird unter dem Namen „Am Stadtfeld“ geführt.

Anlage Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister



Kreisstadt
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index: